

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen) und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4707 –

Stillegung der Glantalbahn

Die Deutsche Bahn AG hat mit Schreiben vom 8. Februar 1996 beim Eisenbahn-Bundesamt die Genehmigung zur dauernden Einstellung des Betriebes der Strecke Staudernheim–Lauterecken–Grumbach nach § 11 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt (Stilllegungsantrag). Seit der Einstellung der planmäßigen Güterzugbedingung zum 1. März 1993 ist die 22 Kilometer lange Strecke ohne kommerzielle Nutzung.

Die Deutsche Bahn AG führt zur Begründung ihres Antrages aus, daß die vom Bundesministerium für Verkehr für die Teilstrecke Meisenheim–Staudernheim ausgesprochene Auferlegung aus übergeordneten Gründen nun entfallen sei. Die in den Jahren 1995 und 1996 einsparbaren Ausgaben für die Vorhaltung der Strecke würden 15,4 TDM betragen. In den nächsten Jahren stünden Investitionen in Höhe von 496 TDM an. Die Ausgaben für die laufende Unterhaltung betragen den Angaben der Deutschen Bahn AG zufolge ca. 1 444 TDM.

Vorbemerkung

Die Glantalbahn zwischen Staudernheim und Altenglan in Rheinland-Pfalz war bereits mehrfach Gegenstand Kleiner Anfragen, zuletzt im Juli 1994 (Drucksache 12/8274). Auf die Antwort zu dieser Anfrage (Drucksache 12/8340) wird Bezug genommen.

1. Zu welchem Zeitpunkt hat das Eisenbahn-Bundesamt seine Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 AEG abgegeben?
2. Welchen Inhalt hat die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 12. Juni 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In der Antwort zu Frage 2 der in der Vorbemerkung genannten Kleinen Anfrage wurde dargestellt, daß das Eisenbahn-Bundesamt zu Anträgen der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) keine Stellungnahme abgibt, sondern im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde über den Antrag entscheidet. Der Antrag der DB AG zur Genehmigung der dauernden Einstellung des Betriebes der Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Lauterecken–Grumbach–Staudernheim wurde am 10. Mai 1996 genehmigt.

3. a) In welcher Form und mit welcher Methodik hat das Eisenbahn-Bundesamt die Angaben der Deutschen Bahn AG überprüft?
- b) Zu welchen Ergebnissen kam das Eisenbahn-Bundesamt dabei insbesondere bei der Höhe der notwendigen Investitionen sowie der seitens der Deutschen Bahn AG in Ansatz gebrachten Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Glantalbahn?

Das Eisenbahn-Bundesamt hat unter Berücksichtigung verkehrlicher und wirtschaftlicher Kriterien geprüft, ob die in § 11 Absatz 1 Satz 2 AEG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die 22 km lange Teilstrecke Lauterecken–Grumbach–Staudernheim wird seit dem 1. März 1993 nicht mehr durch Eisenbahnverkehrsunternehmen genutzt, so daß den Aufwendungen für die Erhaltung der Infrastruktur keine Erträge gegenüberstehen. Daher ist auch ohne detaillierte Nachprüfung der von der DB AG genannten Investitionen und Ausgaben erkennbar, daß der Betrieb der Infrastruktur einem Unternehmen wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Auch die Gebietskörperschaften sahen sich nicht in der Lage, die Eisenbahninfrastruktur zu übernehmen und weiter zu betreiben.

- c) Welches Betriebsprogramm und welche betrieblichen sowie technischen Anforderungen an die Strecke bzw. den Streckenzustand wurden bei der Berechnung der erforderlichen Investitionen bzw. Kosten der laufenden Unterhaltung angenommen?

Nach Angaben der DB AG sind die im Antrag genannten voraussichtlichen Aufwendungen erforderlich, um den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung zu genügen und um die Strecke mit Nebenbahn-Standard für Güterzüge befahrbar zu halten. Über das Mindestmaß zur Vermeidung einer technischen Sperrung hinausgehende Maßnahmen zur Realisierung eines bestimmten Betriebsprogramms wurden nicht veranschlagt.

4. a) Wann erfolgte die seitens des Bundesministeriums für Verkehr für die Teilstrecke Meisenheim–Staudernheim angesprochene Auferlegung aus übergeordneten Gründen, und um welche Gründe handelte es sich konkret?
- b) Aus welchen Gründen entfiel die Auferlegung dieser Teilstrecke?

Die erbetenen Angaben unterliegen der amtlichen Geheimhaltung.

5. In welcher Höhe erhielt die Deutsche Bundesbahn seit 1986 Ausgleichszahlungen für diese Strecke (bitte auflisten nach einzelnen Jahren)?

Auf die Antwort zu Frage 4 der in der Vorbemerkung genannten Kleinen Anfrage wird verwiesen.

6. Zu welchem Zeitpunkt hat die Deutsche Bahn AG die Strecke stillgelegt bzw. beabsichtigt sie, die Strecke stillzulegen?

Auf der Teilstrecke Altenglan–Lauterecken–Grumbach hat die DB AG den Betrieb der Infrastruktur nach erfolgter Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt zum 1. Januar 1996 eingestellt. Für den Streckenabschnitt Lauterecken–Grumbach–Staudernheim wird die Betriebseinstellung voraussichtlich zum 1. Juli 1996 erfolgen.

